

Autor:	Hermann Friedrich Kohlbrügge
Quelle:	Schriftauslegungen (14. Heft) 3. Mose 1–26 Anmerkung zu 3. Mose 12,3 entnommen aus Zwei Predigten über die heilige Taufe (1. Predigt: Kol. 2,10-12)

Daß die Taufe dasselbe Sakrament ist wie die Beschneidung, und an die Stelle der Beschneidung gekommen ist, ist offenbar aus unseren Textworten; daß man dies nicht sehen kann, daran trägt die Kirche nicht Schuld. Indem nämlich Paulus in diesen Worten die Beschneidung, welche mit Händen geschah, geradezu verwirft, tut er das eben deshalb, weil die Taufe an deren Stelle gekommen war. Das Sakrament, das Geheimnis blieb dasselbe, die Form wurde verändert. Das Sakrament, sage ich, blieb dasselbe. Wer beschnitten wurde, war, insofern die Beschneidung rechter Art war, in Christo beschnitten; er ging mit Christus in den Tod und in das Grab, das Fleisch war abgeschnitten und mit demselben aller Wandel nach dem Fleisch, und das Wort: „Ich will dein Gott sein“, erweckte den Beschnittenen zu einem neuen Leben der Gerechtigkeit und der Kraft im Herrn, eben da, wo es mit ihm eine abgeschnittene Sache geworden war. Genau dasselbe geschieht in der Taufe. Das sagt der Apostel in unseren Textworten.

Wir werden aber nicht mehr beschnitten, sondern getauft. Denn die Beschneidung war bloß für die Männlein, ein Bild des Lammes für die Sünde, welches ein Männlein sein mußte, ein Bild dessen, wovon Jesaja spricht: „Er heißt Wunderbar, Rat, Kraft, Held“; und wiederum: „Der dich gemacht hat ist dein Mann.“ Die Beschneidung war sodann eine blutige Handlung, und das vergossene Blut war ein Bild des Blutes Christi zur Vergebung der Sünden. Seitdem Christus wesentlich sein Blut vergossen für unsere Sünden, hat alles andere Blutvergießen ein Ende. Nunmehr gießt er aber seinen erworbenen Geist aus auf *alles* Fleisch, am Weiblein wie auf Männlein.¹ Denn wir sind allzumal Einer in Christus; er gießt Wasser aus auf die Dürre, Ströme herab in die Wüste, daß daselbst sei in des Herrn Augen ein wasserreicher Garten. So ist denn das Sakrament eins; die jetzige Form der Erfüllung aller Verheißungen entsprechend. Die Täuflinge der Gemeinde sollen aber Kinder sein, wie zu der Beschneidung Kinder von acht Tagen genommen worden sind, das war: an einem Tag des Alters, welcher dem Tag der Auferstehung Christi entsprach.

Waren die Kinder dem Herrn damals nicht zu jung, um von seinetwegen das Siegel seines ewigen Bundes zu empfangen, so möge derjenige sich vorsehen, der jetzt dem Herrn in den Weg tritt mit der Behauptung: „Sie sind noch zu jung.“ Der heilige Geist läßt es uns vernehmen durch Christi Apostel: „Eure Kinder sind heilig“. Wie sind sie heilig, wo nicht dadurch, daß sie in Christo geheiligt sind? Was also in Christus geheiligt ist, folglich in den Bund Gottes und seine Gemeinde gehört, ist von Gottes wegen berechtigt, das Zeichen und Siegel dieses Bundes zu empfangen. Es ist dazu nicht allein berechtigt, sondern es darf ihm dieses Siegel durchaus nicht vorenthalten werden, kraft des Befehls Gottes: „Wes Seele nicht beschnitten wird – also das Sakrament, für die Kinder sowohl als für sich, verachtet – der soll ausgerottet werden aus seinem Volk.“ –

Vergleiche ferner zu 3. Mose 12,3 die Auslegungen zu 1. Mose 17 in dem 3. Heft der Schriftauslegungen von Pastor Dr. H. F. Kohlbrügge.

¹ Gal. 3,28. Diese Wahrheit „auf Weiblein wie auf Männlein“ erkannten die Gläubigen zu Samaria, nach Apg. 8,12 (sie fiel ihnen aber erst auf); und ist das der richtige Sinn dieser Worte, welche man fälschlich anführt, um die Kindlein von der Taufe auszuschließen.